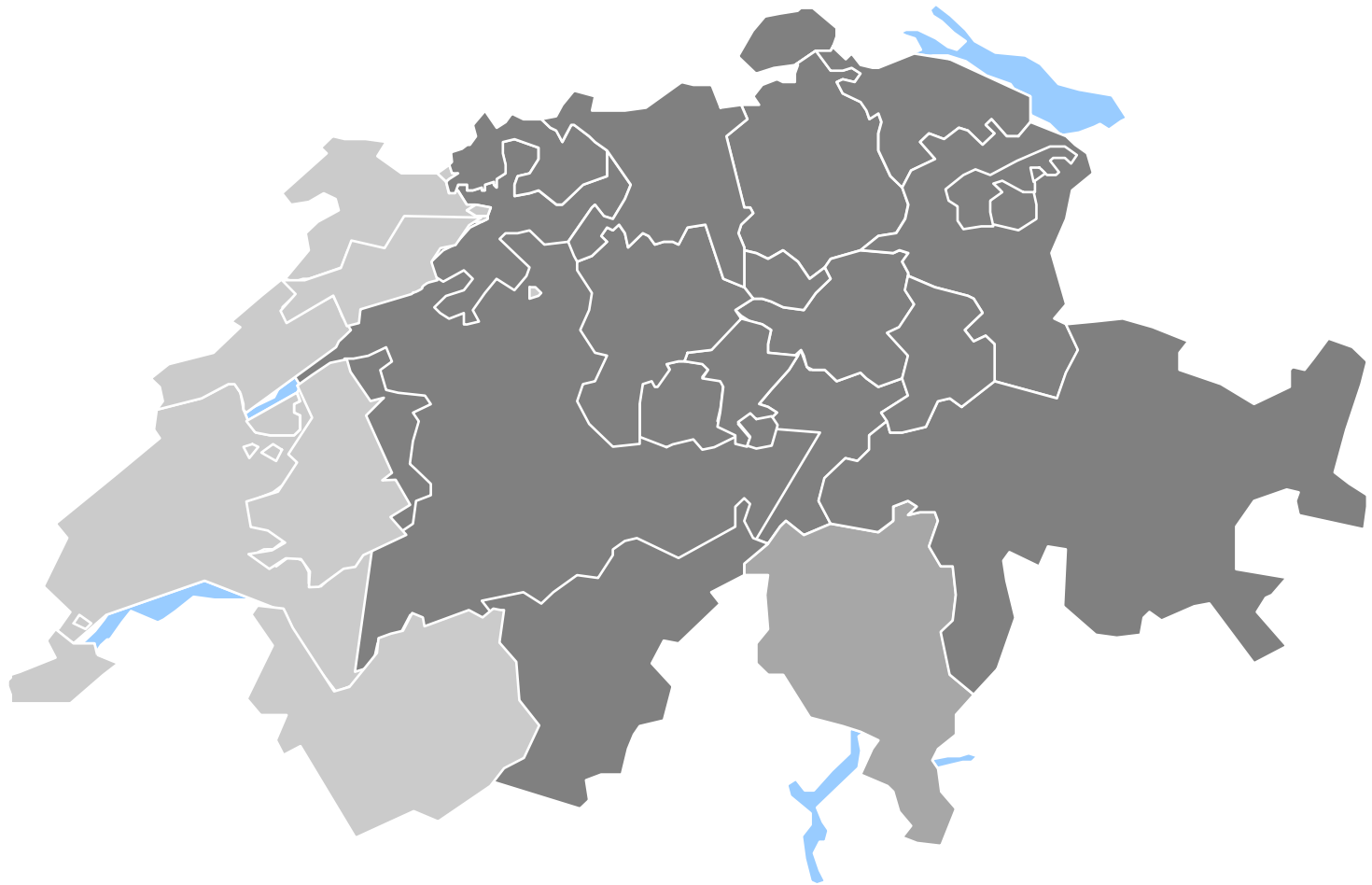


Medienkonferenz zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Luzern

12. Januar 2015

21 Kantone - ein Lehrplan



1. Rechtliche Aspekte

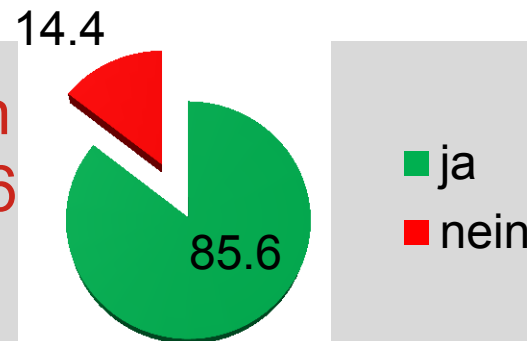
Auftrag der Bundesverfassung



Bundesverfassung Artikel 62 Absatz 4:

Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und **Ziele der Bildungsstufen** und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

Volksabstimmung
vom 21.5.2006



Rechtliche Grundlagen

- Art. 61a und 62 BV: Kantone werden verpflichtet, im Bildungsbereich zusammenzuarbeiten.
- Art. 8 HarmoS-Konkordat: Lehrpläne sind auf sprachregionaler Ebene zu harmonisieren. Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente sollen aufeinander abgestimmt werden.
- Vereinbarung zur sprachregionalen Zusammenarbeit vom 18. März 2010.
- Verwaltungsvereinbarung der 21 Kantone für die Erarbeitung des Lehrplans 21 vom 18. März 2010.

2. Die Erarbeitung des Lehrplans

Arbeit auf Deutschschweizer Ebene

- ab 2006: Erarbeitung eines Grundlagendokuments für einen neuen gemeinsamen Lehrplan
- 2010: Vernehmlassung des Grundlagendokuments in den Kantonen
- 2012: Erstellung der ersten Lehrplanversion und Begutachtung in den Kantonen
- 2013: Breite Vernehmlassung der zweiten Lehrplanversion in den Kantonen
- 2014: Auswertung der Stellungnahmen und Überarbeitung des Lehrplanentwurfs
- 31. Oktober 2014: Freigabe des Lehrplans

Arbeiten im Kanton Luzern

- 2010 Konsultation zum Grundlagendokument
- ab 2012 Start der Vorbereitungen zur Einführung des Lehrplans
- 2013 Breite Vernehmlassung mit 186 Stellungnahmen:
grosse Unterstützung mit hoher Akzeptanz
Gleichzeitige Vernehmlassung der Wochen-
studenten- und Lehrplankommission:
auch hier grosse Zustimmung mit Abänderungs-
vorschlägen in einzelnen Bereichen
- 2014 Div. Vorstösse im Kantonsrat zur Verschiebung
der Zuständigkeit für den Erlass des Lehrplans
bzw. Verschiebung der Einführung: alles abgelehnt

3. Die Bedeutung für den Kanton Luzern

Was ist ein Lehrplan?

- Im Lehrplan wird der bildungspolitisch legitimierte Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule erteilt.
- Der Lehrplan legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest.
- Er ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden.
- Er orientiert Eltern, Schülerinnen und Schüler, die Abnehmer der Sekundarstufe II, die Pädagogischen Hochschulen und die Lehrmittelschaffenden über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen.

Gründe für die Einführung

- Bisheriger Lehrplan muss abgelöst werden.
- Es besteht ein gemeinsamer Fahrplan mit den Zentralschweizer Kantonen.
- Luzern muss Bestimmungen der Bundesverfassung erfüllen.
- Interkantonale Harmonisierung erleichtert Zusammenarbeit und Schulwechsel.

Neuerungen für den Kanton Luzern

- Durchgehende Kompetenzorientierung → Dies bedeutet: Wissen, Können, Wollen und Umsetzen
- einzelne neue Fachbereiche, vor allem in der Sekundarschule: "Räume, Zeiten, Gesellschaften"; "Wirtschaft, Arbeit und Haushalt"; "Medien und Informatik".

Aber auch:

- viele bekannte Aspekte wie Natur, Mensch, Gesellschaft (bisher Mensch und Umwelt) oder Natur und Technik (bisher Naturlehre) oder
- Kompetenzorientierung in den nichtfachlichen Bereichen

4. Die neuen Wochenstundentafeln

Kindergarten und Primarschule

Lektionen für die Lernenden

Lektionen pro Woche

		1. Zyklus		2. Zyklus					
		Basisstufe		Primarschule					
Fachbereiche	Fächer	Kindergarten							
		1	2	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Sprachen	Deutsch ¹			6	6	5	5	5	5
	Englisch					3	3	2	2
	Französisch							3	3
Mathematik	Mathematik ¹			5	5	5	5	5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) ¹			5	5	6	6	6	6
Gestalten	Bildnerisches Gestalten			2	2	2	2	2	2
	Textiles und Technisches Gestalten			2	2	2	2	2	2
Musik	Musik			2	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport	Bewegung und Sport			3	3	3	3	3	3
Total Unterrichtslektionen der Lernenden		22	22	25	25	28	28	30	30
Der konfessionelle Religionsunterricht (1 Lektion in der 1. – 6. Klasse) wird im Auftrag der entsprechenden Glaubensgemeinschaft erteilt. Der Besuch wird von den Eltern bestimmt.									

¹ Der Lehrplan "Medien und Informatik" besteht aus den drei Bereichen Medien, Informatik und den Anwendungskompetenzen. Die Kompetenzbereiche Medien und Informatik werden im 2. Zyklus in den Fächer NMG, Deutsch und Mathematik aufgebaut. Die Anwendungskompetenzen sind grösstenteils in die übrigen Fachbereiche integriert.

Die Wochenstundentafel kann auch in Jahreslektionen umgesetzt werden: Ein Schuljahr umfasst nach Abzug von 14 Ferienwochen und Feiertagen sowie schulbedingten Unterrichtsausfällen (Sporttage, Schulreise und andere Schulanlässe) effektiv 36 Schulwochen für den Unterricht nach Stundenplan. Davon stehen ca. 4 Schulwochen den Lehrpersonen zur individuellen inhaltlichen Gestaltung zur Verfügung.

Kindergarten und Primarschule

Lektionen pro Klasse: Kindergarten, Primarschule

Lektionen pro Woche für eine Jahrgangsklasse mit Regelbestand

		1. Zyklus				2. Zyklus			
		Kindergarten		Primarschule					
		1	2	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Total Unterrichtslektionen der Lernenden		22	22	25	25	28	28	30	30
Lektionen für Unterricht in Gruppen und/oder Teamteaching		5	5	3	3	2	2	2	2
Unterricht in Gruppen (gemäss §7 VBV)	im Textilen und Technischen Gestalten	–	–	–	–	2	2	2	2
	in einer Fremdsprache	–	–	–	–	1	1	1	1
Entlastung Klassenlehrperson*		2	2	2	2	2	2	2	2
IF-Pool**		3 – 6	3 – 6	3 – 6	3 – 6	3 – 6	3 – 6	3 – 6	3 – 6
Total Lektionen pro Jahrgangsklasse (Bandbreite)		32 – 35	32 – 35	33 – 36	33 – 36	38 – 41	38 – 41	40 – 43	40 – 43
Zusätzliche Lektionen für altersgemischte Klassen		–		3		3		3	

* Die zweite Lektion für die Entlastung der Klassenlehrperson in der 1. bis 4. Klasse ist gemäss Beschluss des Regierungsrates über den Arbeitsplatz Schule vom Juni 2011 zugesichert. Sie kann aber erst in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

** IF-Pool: Über die konkrete Verteilung der IF-Lektionen innerhalb der Bandbreite entscheidet die Schulleitung.

Lektionen pro Klasse: Basisstufe

Einer Basisstufenklasse stehen pro Woche insgesamt **44 Lektionen** zur Verfügung. Darin enthalten sind 2 Lektionen Entlastung für die Klassenlehrperson sowie 3 – 6 Lektionen für die Integrative Förderung. Die weiteren Lektionen werden für Unterricht in Gruppen und/oder im Teamteaching eingesetzt.

Sekundarschule

Lektionen für die Lernenden

Lektionen pro Woche

		3. Zyklus: Sekundarschule			
		7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	
Fachbereiche	Fächer	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Wahlpfl. ¹
Sprachen	Deutsch	5	5	5	
	Englisch	2	2		3
	Französisch	3	3		3
	Italienisch				3
Mathematik	Mathematik	5	5	5	2
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur und Technik	3	3	3	
	Räume, Zeiten, Gesellschaften	3	3	3	
	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	2	2	1	
	Lebenskunde ² - Ethik, Religionen, Gemeinschaft - Berufliche Orientierung	2	2	1	
	Medien und Informatik ⁴	1	1		
	MINT ³				2
Gestalten	Bildnerisches Gestalten	2	2		2
	Textiles und Technisches Gestalten	2	2		2
Musik	Musik Chor	1	1	1	1
Bewegung und Sport	Bewegung und Sport	3	3	3	
	Projektunterricht			3	
	Förderlektion			1	
	Besuch Wahlpflichtfächer ¹	-	-		4 - 8
Total Lektionen Pflichtfächer		34	34	26	
Total Lektionen Wahlpflichtfächer		-	-	4-8	
Total Lektionen der Lernenden		34	34	30 – 34	

Der konfessionelle Religionsunterricht (1 Lektion in der 7. – 9. Klasse) wird im Auftrag der entsprechenden Glaubensgemeinschaft erteilt.
Der Besuch wird von den Eltern bestimmt.

Die wichtigsten Neuerungen

- Deutsch: Erhöhung um je 1 Lektion in der 1./2. Primarklasse und in allen drei Sekundarklassen
- Mathematik: Erhöhung um je 1 Lektion in der 3./4. Primarklasse und in der 3. Sekundarklasse
- Fremdsprachen: Erhöhung um je 1 Lektion Französisch in der 5./6. Primarklasse; Reduktion um je 1 Lektion Englisch in der 1./2. Sekundarklasse
- Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) in der Sekundarschule: Erhöhung um je 1 Lektion bei "Natur und Technik" sowie bei "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt"
- Gestalten : Reduktion um je 1 Lektion in der 5./6. Primarklasse

Die wichtigsten Neuerungen

- Musik: Erhöhung um je 1 Lektion in der 5./6. Primarklasse und in der 3. Sekundarklasse
 - Medien und Informatik: je 1 Lektion in der 1./2. Sekundarklasse
 - 3. Sekundarklasse: mehr Pflichtfächer, weniger Wahlpflichtfächer
- ⇒ insgesamt mehr Lektionen in der Primarschule, Kompensation durch Lektionenreduktion in der Sekundarschule
- ⇒ für Betrieb kostenneutral

5. Die Einführung im Kanton Luzern

Einbettung in kantonale Schulentwicklung

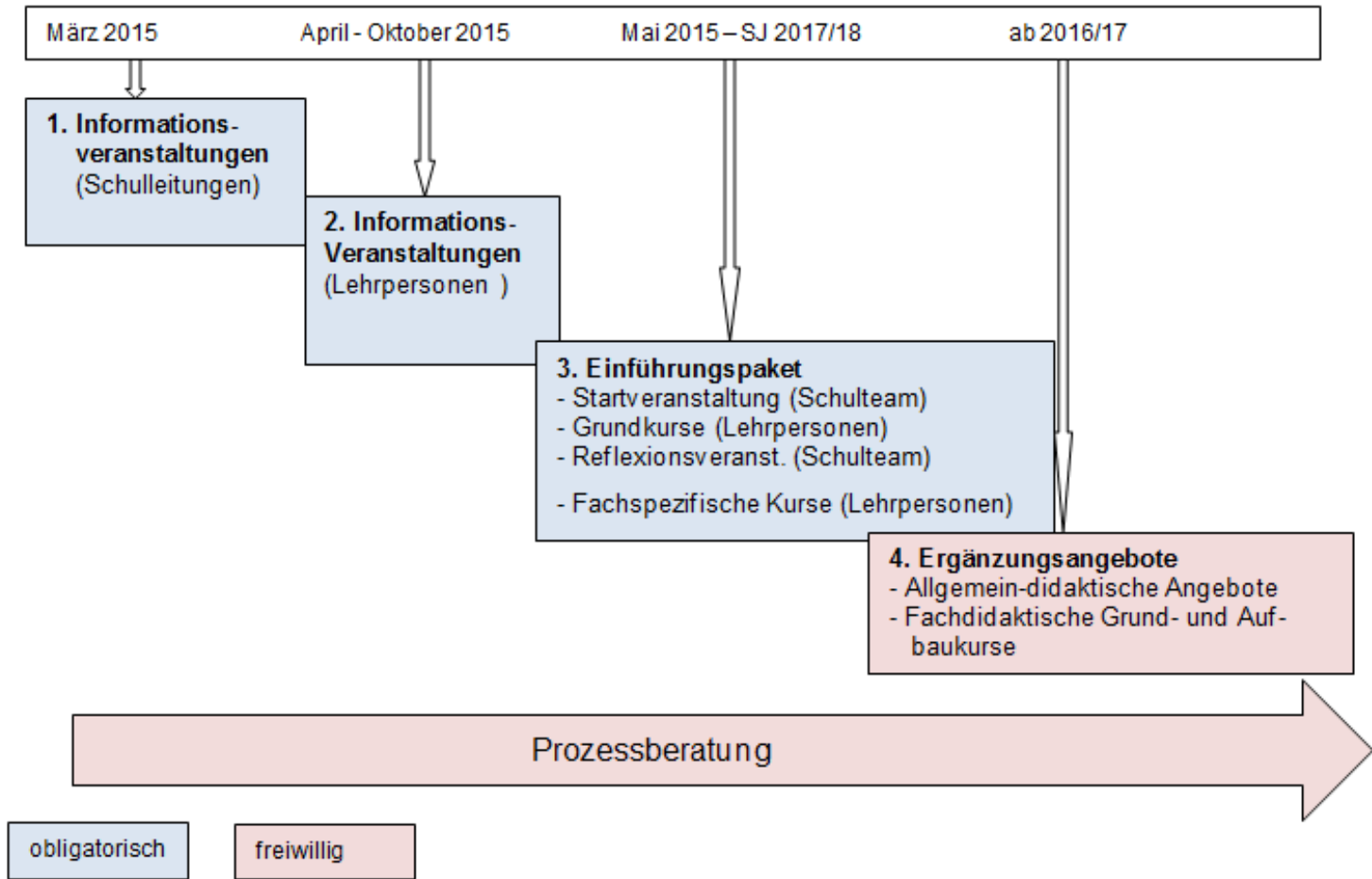


Teilziel 1

Zeitplan

Schuljahr	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
Kalenderjahr	2012	2013	2013	2014	2014	2015	2015	2016	2016	2017	2017	2018	2018	2019	2019	2020	2020	2021
Nationale und kantonale Vorgaben			Konsultation LP21		Freigabe LP21					Inkraftsetzung KG/PS				Inkraftsetzung Sek				
Arbeitsgruppen DVS	AG Kurse und Veranstaltungen																	
	AG WOST																	
	AG Beurteilung und Förderung																	
	AG Übertrittsverfahren																	
	AG Lehrmittel																	
	AG Niveaus und Niveaufächer																	
	AG Sonderschulung																	
Einführung	Informationsveranstaltungen SL					März												
	Informationsveranstaltungen LP					Apr.-Okt.												
	Startveranstaltung Einführungspaket					Mai-Jul PS	Feb-Jun PS		Mrz-Jun SEK									
	Grundkurse (fach- und stufenspezifisch)																	
	Ergänzungsangebote (Prozessberatung DVS)																	

Weiterbildung



**Es ist nicht genug zu wissen,
man muss es auch anwenden**

**Es ist nicht genug zu wollen,
man muss es auch tun**

J. W. Goethe

Fragen

